

**Auszug aus der Niederschrift
8. Sitzung des Sportausschusses vom 02.02.2022**

**3.6 Errichtung von Outdoor-Fitness-Plätzen in Oberhausen
M/17/1596-01
zur Kenntnis genommen**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Broß, weist vor Eintritt in die Beratungen darauf hin, dass es sich bei vorliegender Vorlage um einen Bericht handele, der dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vorliege.

Herr Beulshausen schildert eingangs, dass sich die Sportverwaltung intensiv mit dem vielschichtigen Themenkomplex „Outdoor-Fitness“ im Allgemeinen und einer sinnhaften, den Intentionen des politischen Antrags folgenden räumlichen Verortung im Besonderen, auseinandergesetzt habe. Er begründet die dem Sportausschuss vorgestellte optionale Entscheidungsfindung zugunsten der Standorte in Lirich und Sterkrade mit Unterstützung erläuternder Pläne anhand einer Präsentation. Herr Beulshausen führt aus, dass die ausgewählten Standorte die bereits vorhandene Outdoor-Fitness-Infrastruktur sinnvoll erweitern und zu einem - auch im Vergleich mit Nachbarstädten - einzigartigen und flächendeckenden Angebot in Oberhausen führen.

Herr Broß bedankt sich für die Ausführungen und stellt fest, dass auch er über die Sozialen Medien eine durchweg positive Resonanz auf die im Zuge der Roadshow im Stadion Sterkrade im Jahr 2021 temporär aufgestellten Outdoor-Fitnessgeräte wahrgenommen habe.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtverordneten Blanke entgegnet Herr Beulshausen, dass verursachte Schäden durch Vandalismus in anderen Städten bislang nicht bekannt geworden seien.

Herr Stadtverordneter Nakot erachtet die Auswahl der beiden Standorte auch deshalb als gelungen, weil durch die angebundenen Sportvereine auch gleichzeitig eine soziale Kontrolle gegeben sei. Grundsätzlich, so Herr Nakot weiter, solle man die Möglichkeiten einer Überdachung prüfen. Diese Prüfung sagt Herr Beulshausen zu.

Herr Stadtverordneter Kempkes bekräftigt abermals die ablehnende Haltung seiner Fraktion zu dem Projekt. Mangelnde Kontrolle/Betreuung birgt seiner Ansicht nach gesundheitliche Risiken bei Nutzung ohne begleitende fachliche Anleitung.

Frau Stadtverordnete Axt fragt nach einer Art Bedienungsanleitung. Herr Beulshausen entgegnet, dass die Fitnessgeräte mit einem QR-Code ausgestattet seien. Über diesen QR-Code könne man sich unter Zuhilfenahme eines Handys die Bedienung des Gerätes bildlich und textlich anzeigen lassen.

Der Sportausschuss nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis.